

Regierung stellt Coronahilfen für Härtefälle vor

Firmen einiger Branchen leiden in Liechtenstein besonders stark. Die Regierung präsentierte nun Details der geplanten Härtefälle-Gelder.

Die Gastronomie und Hotellerie leidet angesichts der verschärften Massnahmen der Regierung, um die zweite Welle der Pandemie in den Griff zu bekommen. «Die schmerzhaften Einschnitte waren unvermeidbar», betonte Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern während einer Medienkonferenz. Gerade die Gastronomie leidet, aber auch andere Firmen in der Event- und Reisebranche sowie Caterer sind hart getroffen. Um Kündigungen und Insolvenzen zu verhindern, hatte die Regierung bereits ein Massnahmenpaket 3.0 auf den Weg gebracht, das nun weiter Form annimmt. «Es ist wichtig, Sicherheit zu geben und den Blick nach vorne zu richten», sagte Risch.

Getränkeshändler sowie Winzer sind ausgenommen

Aus diesem Grund hat die Regierung eine Härtefall-Regelung für das vierte Quartal 2020 und das erste Quartal 2021 vorgeschlagen, die auf bestimmte Branchen beschränkt



Gastrobetriebe und Firmen der Event- und Reisebranche erhalten zusätzlich Hilfgelder. Bild: Archiv, Daniel Schwendener

ist. Davon sollen jene Unternehmen profitieren, die aufgrund der Coronapandemie längerfristig besonders betroffen sind, insbesondere Betriebe in der Gastronomie und Hotellerie sowie der Event- und Reisebranche. Explizit fallen Veranstalter und beispielsweise auch Zeltverleiher in diese Kategorie, allerdings keine Zulieferer wie Brauereien, Getränkehändler oder Winzer, die am

Tropf der Gastronomie hängen und ebenfalls herbe Umsatzeinbussen hinnehmen müssen.

So hoch sind die Härtefall-Gelder für die Gastronomie

«Bei der Gastronomie sind es 30 Prozent an Härtefall-Zuschuss, den wir gewähren», sagt Risch. Es soll branchenabhängige Prozentsätze geben und die Höhe der Härtefall-Gelder orientiert sich an den

Betriebskosten und wird anhand des Umsatzrückganges ermittelt. «Maximal richten wir 75 Prozent des nachgewiesenen Umsatzrückganges aus», erklärte Risch weiter. Die Betriebe müssen die Gelder nicht zurückzahlen, sie müssen aber ihren Umsatzrückgang nachweisen. Im Gegensatz zu den Nachbarländern wie Österreich werden die Personalkosten nicht berücksichtigt, weil hier die Kurzarbeitsentschädigung und andere Instrumente ansetzen. «Wir haben zudem die Hoffnung, dass nicht kurzfristig Personal abgebaut wird», sagte Risch. Weil die Verhandlungen mit der Eventbranche noch laufen, ist unklar, wie hoch die Gelder aus dem Härtefälle-Topf sein werden.

Wie im Frühling werden sich Regierung und Gemeinden abstimmen, damit alle besonders betroffenen Unternehmen eine angemessene Unterstützung erhalten. «Die Gemeinden sind daran interessiert, sich einzubringen», sagte Risch. Für individuelle Fälle, die durch das

Raster fallen, wollen die Gemeinden im Land einspringen. Doch den grösseren Teil an Firmen, die in finanzielle Not geraten sind, will die Regierung abdecken. Weiterhin schlechte Karten haben erst kürzlich gegründete Unternehmen, für die nur eine «Einzelfallbetrachtung» gilt. Stichtag ist der 1. März. Auch für Arbeitskräfte auf Abruf sieht es vorerst schlecht aus, weil Firmen für diese keine Kurzarbeit anmelden können. «Wir sind aber dabei, eine Lösung zu finden», sagte Risch. In Anlehnung an andere Länder versuche man eine Kurzarbeitsentschädigung zu ermöglichen.

Kurzarbeitsentschädigung bis Juni 2021 verlängert

Wenig Neues gibt es hingegen bei den anderen Massnahmen des Rettungspaketes. Dass die Kurzarbeitsentschädigung bis zum Sommer verlängert werden soll, steht bereits seit vergangener Woche fest. Nun ist konkreter definiert, dass Firmen aller Branchen bis zum

Monat Juni einen Teil ihrer Löhne durch dieses Instrument weiter finanzieren können. Die Kurzarbeitsentschädigung habe sich laut Regierung im Verlauf der Krise als wirksames Instrument bewährt, Arbeitsplätze zu erhalten. Auch das Covid-19-Taggeld will die Regierung bis Ende Juni 2021 verlängern.

Bereits vor zwei Wochen wurden zudem bestehende Instrumente aus dem ersten Hilfspaket reaktiviert. Dazu zählt der Betriebskostenzuschuss (BKZ), die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) sowie weitere Berechtigte im gleichen Unternehmen (UWB) für die Dauer der behördlichen Schliessungen vom 24. Oktober bis zum 15. November.

Im November-Landtag werden nun die finanziellen Mittel für das Hilfspaket 3.0 beantragt. Es geht um zwei Finanzbeschlüsse in Höhe von 30 Millionen sowie 10 Millionen Franken.

Dorothea Alber